



Medienmitteilung

Thema **Internationaler Tag der Ernährungsberater/innen am 9. März 2016**

Für Rückfragen	Gabriela Fontana-Ittensohn (041 760 62 08)
Absender	SVDE ASDD, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8, 031 313 88 70, service@svde-asdd.ch
Datum	3. März 2016

Tag der Ernährungsberater/innen am 9. März 2016

International wurde vor einigen Jahren der ‚Registered Dietitian Day‘ also der ‚Tag der Ernährungsberater/innen‘ geschaffen. Im 2016 findet er am 9. März statt. Welche Bedeutung hat der Tag in der Schweiz?

Ernährung ist Genuss, Notwendigkeit und Herausforderung zugleich. Kochsendungen, Gastroführer und Ernährungsratgeber boomen. Viele Menschen suchen sich Rat – sei es aus eigenem Antrieb oder weil es ihnen der behandelnde Arzt verordnet. „Ratsuchende treffen auf einen Dschungel an Ernährungsfachleuten“, sagt Gabi Fontana, Präsidentin des Schweizerischen Verbands der Ernährungsberater/innen SVDE: „Wir werden als Verband oft um Hilfe gebeten, da Patient/innen, aber auch Fachleute den Durchblick verlieren.“

Mehrere Faktoren tragen dazu bei: Es gibt immer neue Anbieter, die sich ein Stück vom wirtschaftlich interessanten Ernährungs-Kuchen abschneiden wollen. Unglücklicherweise ist die Berufsbezeichnung ‚Ernährungsberater/in‘ nicht geschützt, obwohl ihre Aufgaben und Kompetenzen gesetzlich klar verankert sind. Dies ermöglicht, dass irreführende Bezeichnungen auftauchen. „Wo Ernährungsberaterin drauf steht, soll auch Ernährungsberaterin drin sein“, meint Gabi Fontana: „Das schafft Klarheit im Sinne von Patientensicherheit.“

Der internationale ‚Tag der Ernährungsberater/in‘ rückt die gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen in den Vordergrund. Der SVDE hat dafür das Label ‚Ernährungsberater/in SVDE‘ schützen lassen. „Dadurch können Patient/innen und Ärzte uns schnell und einfach erkennen“, berichtet Gabi Fontana.

Hintergrundinformationen zu gesetzlich anerkannten Ernährungsberater/innen in der Schweiz

Grundausbildung

Gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannte Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater haben an einer anerkannten Schweizer Fachhochschule ein Bachelor-Studium in Ernährung und Diätetik abgeschlossen und tragen den offiziellen akademischen Titel „**BSc in Ernährung und Diätetik**“ oder bei altrechtlichem Abschluss auf Stufe „höhere Fachschule“, der früher an einer der drei anerkannten Schulen (Zürich, Bern, Genf) erworben werden konnte: dipl. Ernährungsberater/in HF.

Das **mehrjährige Studium** wird zu zwei Dritteln an der Fachhochschule und zu einem Drittel in Praxismodulen absolviert.

Die theoretischen **Inhalte** umfassen die Bereiche

- Biochemie und Anatomie,
- Lebensmittelrecht und Lebensmitteltechnologie,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- evidenzbasierte Ernährungstherapie verschiedenster Bevölkerungsgruppen,
- Medizin,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Psychologie, Methodik/Didaktik und Gesprächsführung.

Diese Grundlagen werden während des Studiums in mehreren Praxismodulen in unterschiedlichen Einrichtungen (Spitäler, Praxen, Industrie, Gesundheitsförderung, etc.) vertieft.

Leistungserbringer zu Lasten der OKP

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, Art. 46 und 50a) befugt, Leistungen nach der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, Art. 9b) zu erbringen.

Zu den **medizinisch indizierten Leistungen** gehören:

- Stoffwechselkrankheiten,
- Adipositas Erwachsene (Body-Mass-Index über 30) und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht,
- Adipositas Kinder und Jugendliche (Body-Mass-Index > 97. Perzentile). Oder Body-Mass-Index > 90. Perzentile und Folgeerkrankungen durch oder in Kombination mit Übergewicht, nach Anhang 1 Kapitel 4 KLV,
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
- Krankheiten des Verdauungssystems,
- Nierenerkrankungen,
- Fehl- sowie Mangelernährungszustände,
- Nahrungsmittelallergien oder allergische Reaktionen auf Nahrungsbestandteile.

Weitere Tätigkeitsgebiete ausserhalb der OKP

Gesetzlich anerkannte Ernährungsberater/innen sind aufgrund ihrer breiten und fundierten mehrjährigen Grundausbildung nicht nur im oben genannten „klinisch-therapeutischen“ Bereich (Spitäler, Praxen, Kliniken und Rehabilitation) tätig, sondern in der **Gesundheitsförderung** (z.B. der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung oder bei Institutionen wie Gesundheitsförderung Schweiz), in der **Prävention** (z.B. bei Kantonen oder bei Institutionen wie der Diabetesgesellschaft oder freiberuflich in der betrieblichen Gesundheitsförderung), in der **Forschung und Lehre** (z.B. an Fachhochschulen), in der Gemeinschaftsgastronomie (z.B. Fourchette Verte) sowie in der **Lebensmittel- und Pharmaindustrie** (z.B. bei Proviande oder bei Firmen wie Oswald, Coop, Nestlé etc.).

Mitglieder des Berufsverbands: „Ernährungsberater/innen SVDE“

Der SVDE vereint die gesetzlich nach KVV Art. 50a anerkannten Ernährungsberater/innen der Schweiz seit 1942. Mit seinen über 1'000 Mitgliedern bringt er rund 80% der Berufsgruppe zusammen. Sie alle erfüllen neben dem Kriterium der gemeinsamen Grundausbildung weitere Qualitätserfordernisse:

- Einhalten einer verpflichtenden Berufsordnung und des Ethik-Kodex
- Einhalten der mit santésuisse vereinbarten Qualitätssicherung, welche u.a. eine stetige Fortbildung verlangt
- Orientierung an einer wissenschaftlich fundierten Sichtweise der Ernährungsberatung und an international und national anerkannten Ernährungsempfehlungen. Diese beinhaltet auch das prozessorientierte Arbeiten nach dem international verbreiteten Standard: *Nutrition Care Process*.

Der SVDE bürgt für die „Gesetzeskonformität nach KVV Art. 50a“ und hat aus diesem Grund das privatrechtlich geschützte Label „**Ernährungsberater/in SVDE**“ geschaffen, welches exklusiv von seinen Mitgliedern getragen werden darf. Das Label ist im Swisereg (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum – IGE) hinterlegt und entsprechend geschützt. Dadurch wird Transparenz und schnelle Wiedererkennung für Ärzte, Arbeitgeber, Behörden und Patient/innen geschaffen.